HINWEIS:
Der Rat der Stadt Gronau hat am 16.12.1981 beschlossen, für diesen Bebauungsplan, dessen Gestaltungsfestsetzungen die formellen Anforderungen nicht erfüllen, kein Genehmigungsverfahren einzuleiten.

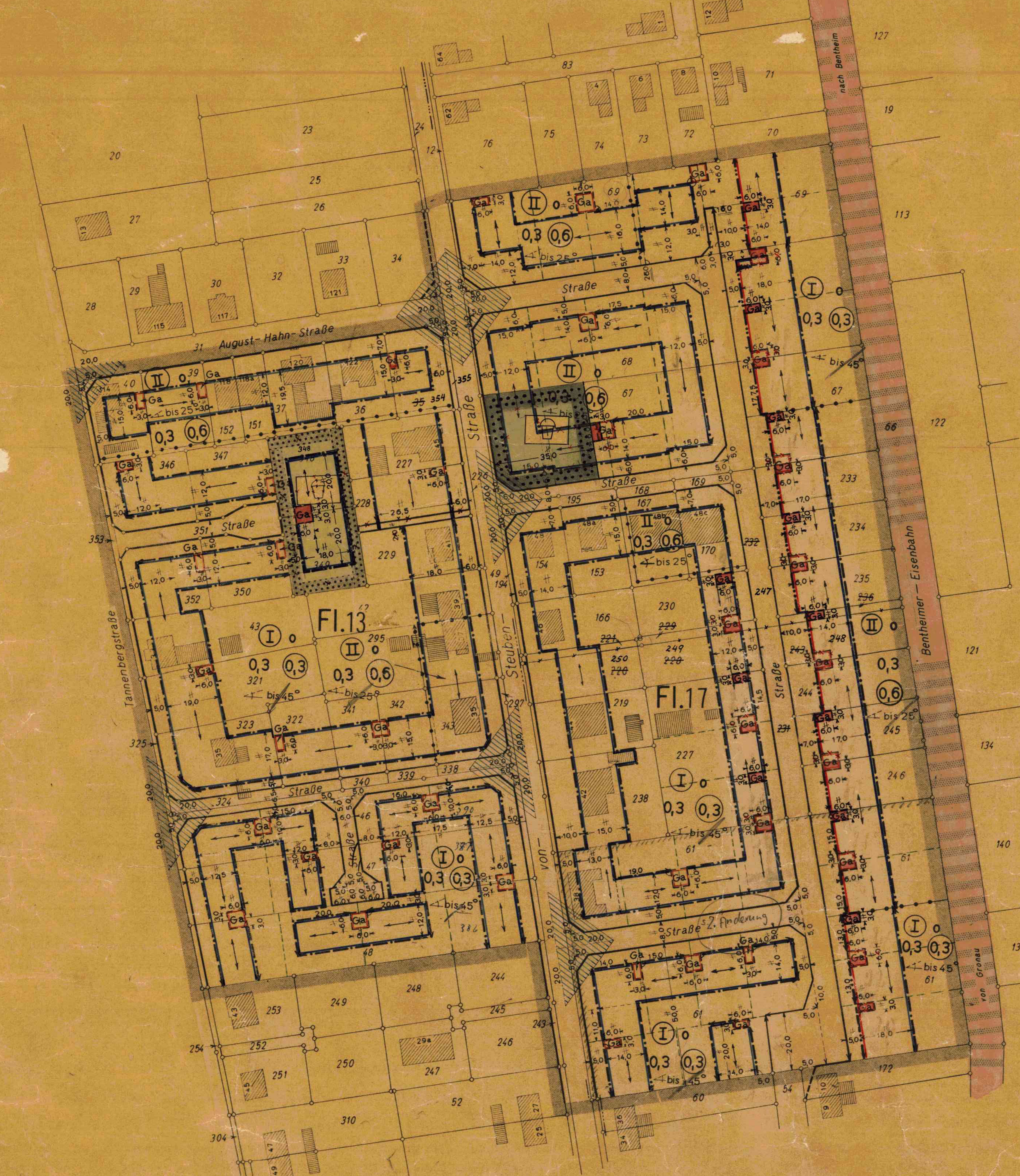

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 wird als WA (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen.

Rote Änderungen ( ) wurden auf Grund vorgebrachter Anregungen und Bedenken vor der 2. Offenlegung eingetragen.

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN und LINIEN

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Mauer, Zaun, Hecke und Grenzmal
- Plangebietsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche **Verkehrsfläche**

GEBÄUDEBESTAND – SIGNATUREN

- Wohngebäude mit Haus-Nr. und Durchfahrt
- Wirtschaftsgebäude
- Offene Gebäudeteile
- Ruine
- Denkmal
- Tankstelle
- Hinweistafel
- Kilometerstein
- Nadelbaum
- Laubbaum

GEOMETRISCHE ZEICHEN (usw.)

- 68 Flurstücksnummer
- Höhenangabe über NN
- Parallelzeichen
- Geradheitszeichen
- Verlängerung
- rechtwinklig

ENTWÄSSERUNG

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Kanalrevisionsschacht

BAUFLÄCHEN

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet
Ga	Flächen für Garagen
St	Flächen für Stellplätze

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

- Kirche
- Schule
- Kindergarten

SONSTIGE FLÄCHEN

- Bahnanlagen
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Öffentliche Parkanlage
- Öffentliche Parkfläche
- Spielplatz

* Die Grenzen der eingetragenen Wasserschutzzone gelten nicht als Festsetzung sondern auf Grund der durchgeführten Untersuchungen des Wasserbauingenieurs Dr. Schneider, Bielefeld z. Zt. nur als Vorschlag

BAUWEISE und NUTZUNGSMASSE

- III Geschoßzahl = (Höchstgrenze)
- (II) Geschoßzahl = (zwingend)
- 0.4 GRZ Grundflächenzahl
- (0,7) GFZ Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Firstrichtung, Dachneigung
- Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten (Straßenachse, Fahrspurachse)
- Unverbindlich geplante Grundstücksgrenzen

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Ahaus (Westf.), den 27. Juli 1966
Landkreis Ahaus Vermessungs- und Katasteramt
[Unterschrift]
Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan mit ~~den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und~~ der Begründung ist gemäß § 2 (1) des BbauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 24. Juli 1964 aufgestellt worden.

Gronau (Westf.), den 18. Juli 1966
[Unterschrift]
Bürgermeister

Dieser Plan mit ~~den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und~~ der Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom ~~Juni~~ 1966 gemäß § 2 (6) des BbauG in der Zeit vom 29. Juli 1966 bis einschließlich 31. August 1966 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde ab 7. Juli 1966 ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 1. September 1966
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
[Unterschrift]
Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ~~mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und~~ ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BbauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 10. März 1967 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 17. Mai 1967
[Unterschrift]
Bürgermeister

Dieser Plan mit Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 23. Sept. 1966 in seiner geänderten Fassung gemäß § 2 (6) Bbau G erneut in der Zeit vom 10. Dezember 1966 bis einschließlich 11. Januar 1967 öffentlich ausgelegen.
Die erneute Auslegung wurde ab 17. Nov. 1966 ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau (Westf.), den 12. Januar 1967
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
[Unterschrift]
Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ~~mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3~~ ist gemäß § 11 des BbauG mit Verfügung vom 19 genehmigt worden.
Az.:
Münster (Westf.), den 19
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan ~~mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3~~ wird gemäß § 12 BbauG öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gronau (Westf.), den 19
Der Stadtdirektor

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil:
Teil 1 (Zeichnung)
Teil 2 (Text)
Teil 3 (Höhenplan)

Gemarkung Gronau (Westf.) Flur 13 u 17
Maßstab 1:1000 3. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 30

Entwurf: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Entwurfsbearbeitung: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Ermächtigungsgrundlagen:
1.) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für NW vom 28.10.1952 (SGV 2020)
2.) §§ 2 und 1o des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. Seite 341)
3.) § 103 der Bauordnung - Gesetz über die Bauordnung für NW vom 25.6.1962 (GV NW S. 373) in Verbindung mit § 4 der 1. DurchführungsVO zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und § 9 (2) des Bundesbaugesetzes